

IKB emittiert eine zehnjährige Nachranganleihe mit einem Emissionsvolumen von 50 Mio. €

- **Feste Zinszahlungen von jährlich 4,00 %**
- **Emissionstag 20. September 2017**
- **Stückelung 1.000 €**
- **WKN: A2E4Q8**

[Düsseldorf, 20. September 2017] Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) hat eine Nachranganleihe (WKN: A2E4Q8, ISIN: DE000A2E4Q88) mit Laufzeit bis zum 20. September 2027 und einem Emissionsvolumen von 50 Mio. € emittiert. Die Nachranganleihe hat eine Stückelung von 1.000 €, ist unbesichert und hat einen Festzinssatz von 4,00 % p.a. Die Verzinsung beginnt mit dem 20. September 2017 (Emissionstag).

Anleger können die Nachranganleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf erwerben.

Mit der Nachranganleihe will die IKB ihr regulatorisches Gesamtkapital sowie die Risikodeckungsmasse stärken und die Refinanzierung auf eine breitere Basis stellen, um das langjährige Kreditgeschäft mit dem deutschen Mittelstand weiter auszubauen.

Übersicht zur Nachranganleihe

Produkt	WKN	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Rückzahlungskurs
IKB 4 % Nachranganleihe 09/2027	A2E4Q8	4,00 %	20.09.2027	100 %

Für die Anleihe sind allein maßgeblich der Basisprospekt vom 28. August 2017 (einschließlich etwaiger Nachträge) sowie die relevanten Endgültigen Bedingungen.

Risikohinweis

Es ist zu beachten, dass eine Anlage in Anleihen dem Emittentenrisiko ausgesetzt ist. Auch können Anleger aufgrund behördlicher Anordnung an der Restrukturierung und Abwicklung der IKB durch vollständigen oder teilweisen Wegfall ihrer Ansprüche aus der Nachranganleihe beteiligt werden (sog. Bail-in). Im Fall der Insolvenz oder der Auflösung der IKB erfolgen keine Zahlungen aus der Nachranganleihe, bis alle im Rang vorgehenden Gläubiger vollständig befriedigt sind. Auch das Bail-in-Risiko ist bei dieser Nachranganleihe, die aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital darstellt, höher als bei im Rang vorgehenden Verbindlichkeiten. Weitere Informationen zu Bail-in unter:

<https://www.ikb.de/privatkunden/service-und-information/Bail-in>

Zu beachten ist ferner, dass der IKB vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Sonderkündigungsrecht zusteht, wenn die Nachranganleihe insgesamt oder teilweise nicht für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital angerechnet werden darf. Eine Kündigung der Anleihe durch die IKB kann dazu führen, dass der Anleger den erhaltenen Betrag nur zu ungünstigeren Konditionen wieder anlegen kann. Der Kurs der Anleihe unterliegt Markteinflüssen. Ein Kauf bzw. Verkauf der Anleihe kann vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Weitere Informationen zur Nachranganleihe der IKB:

<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fixed-income/anleihen>

Kontakt:

Patrick von der Ehe, Telefon: +49 211 8221-4776, E-Mail: presse@ikb.de

Kerl & Cie Gesellschaft für Kommunikationsberatung GmbH, Isabella Börner, Telefon: +49 69 8700 215 14, E-Mail: i.boerner@kerlundcie.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.